

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 3

Artikel: Ueber Schrift und Druck und überhandnehmende Kurzsichtigkeit : Vortrag in der allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Danzig

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

II. III. Band

N^o 3

Redaktion: Sekdr. A. Koller in Zürich u. Dr. O. Hunziker in Küssnacht.

Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1881

März

Inhalts-Verzeichniss: Ueber Schrift und Druck und überhandnehmende Kurzsichtigkeit. (Vortrag in der allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Danzig.) — Mittheilungen der Schweiz. Schulausstellung. — Lesefrüchte. — Rezensionen. — Eingänge.

Ueber Schrift und Druck und überhandnehmende Kurzsichtigkeit.

Vortrag in der allgemeinen Sitzung der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Danzig.

18. Sept. 1880. Von Dr. Hermann Cohn.

I.

Wir können nicht umhin, die schweizerische Lehrerschaft auf diesen interessanten Vortrag aufmerksam zu machen und die Hauptresultate der gemachten Beobachtungen im Auszuge hier wiederzugeben. Nicht das allgemeine Wesen der Kurzsichtigkeit, nicht die bezügliche Statistik, nicht die Schulbankfrage, sondern hauptsächlich der Einfluss der Schrift, des Druckes und des Papiers bildeten den Hauptgegenstand dieses Themas.

Die Geschichte der Schreibkunst weist darauf hin, dass unsere moderne schräge Kurrentschrift, die bekannte Neigung von 45 Grad für die Buchstaben, erst seit Anfang dieses Jahrhunderts in Gebrauch gekommen ist; früher wurde fast Alles senkrecht geschrieben. Daher mag es auch kommen, dass bis anhin noch keine einheitliche Schriftform sich eingebürgert hat. Es fehlt nicht an Bestimmungen über die Lage des Buches und der Hände beim Schreiben; aber auch darin herrscht keine Einigkeit. In den preussischen Seminarien wird gelehrt, dass der linke Arm wagrecht, dass das Buch dem Tischrand parallel liege, die rechte Hand nur auf den beiden letzten Fingern ruhe und das Gelenk frei bleibe;

in den österreichischen Seminarien dagegen, dass die obere linke Ecke des Buches nach links unten geneigt werde, dass der rechte Vorderarm fast ganz aufliege und die linke Hand nur oben bleiben soll, um das Papier fest zu halten. „Ich habe mich jüngst selbst davon überzeugt“, sagt Cohn, „dass das linke Vorbeugen des Kopfes wesentlich eine Folge der schrägen Schrift ist. Sämtliche Kinder sassen kerzengerade, wenn man ihnen befahl, was ihnen freilich sehr scherzhaft erschien, ein Diktat senkrecht nachzuschreiben. Wie mit einem Zauberschlag aber stürzte die ganze Klasse nach vorn, als wieder schräg geschrieben wurde. (Versuche meinerseits waren nicht so günstig. Die Redaktion.) Die Schreiblehrer werden natürlich über die gerade Schrift entsetzt sein, weil ja die schräge Schrift der sogenannten Schönheit wegen erfunden worden ist. Ich möchte aus meinen Beobachtungen den Schluss ziehen, dass die Frage über die senkrechte Schrift wol erwogen zu werden verdient und dass die Rundschrift, die mit senkrechter Federhaltung geschrieben wird, auch in Deutschland eingeführt werde, wie dies in den obersten Klassen der österreichischen Volksschule schon geschieht. Dass auch das Material nicht gleichgültig, mit welchem geschrieben wird, hat jüngst Herr Prof. Horner in Zürich nachgewiesen, indem er zeigte, dass bei derselben Beleuchtung und bei derselben Sehschärfe dieselben Buchstaben mit Tinte geschrieben auf 1,2 m, mit Schieferstift auf die Schiefertafel geschrieben nur auf 0,9 m erkannt werden und dass die Entfernung der Schiefertafel aus den Schulen die jeder neuen Generation stärker drohende Gefahr der Kurzsichtigkeit etwas vermindern wird. Dass die stigmographische Methode im Zeichnen vom Standpunkte des Augenarztes aus nicht als empfehlenswerth bezeichnet werden muss, ist wol klar. Da das *viele* Schreiben Myopie befördert, so würde ich es für einen wesentlichen Fortschritt halten, wenn in den Schulen, z. B. den Gymnasien etc., wo das Vielschreiben beginnt, die Stenographie obligatorisch gelehrt würde. Ich gebe zu, dass die Buchstaben kleiner als die der Kurrentschrift sind, allein die Erlernung ist eine äusserst leichte und die Zeitersparniss ist, wie ich nach 26-jähriger stenographischer Praxis versichern kann, eine so gewaltige, dass jenes Bedenken nicht in die Waagschale fallen darf.

Wenden wir uns nun zum Drucke. Was nun zunächst die Grösse, die Dimensionen der Buchstaben betrifft, so ist es am besten, den typographischen Punkt als Einheit aufzustellen. Derselbe misst in der französischen Nationaldruckerei 0,4 mm. In Deutschland existirt leider die Einheit des Punktes nicht; annähernd entspricht die Petitschrift acht Punkten.

Ich aber schlage der leichtern Ausführbarkeit wegen vor, das kleine „n“ auszumessen und habe gefunden, dass ein Antiqua „n“, dessen Grundstrich 1 mm hoch ist, als *Nonpareille* 1,25 mm hoch *Petit*, 1,5 mm *Korpusschrift* und 1,75 mm *Ciceroschrift* entspricht.

Eine Korpusschrift von 1,5 mm Höhe ist keineswegs gross, doch kann sie auf 1 m gesehen werden; aber bei der Lektüre handelt es sich nicht darum, dass die Buchstaben sichtbar, sondern dass sie leicht lesbar sind, das heisst,

dass sie ohne Anstrengung fliessend, auf die Dauer und bequem in einer Entfernung von $\frac{1}{2} m$ gelesen werden können. Eine Schrift, die noch kleiner als 1,5 mm ist, ist den Augen schädlich.“

Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung.

Unserm Archiv entnehmen wir eine Schulordnung früherer Zeiten, die vielleicht manchem Lehrer Interessantes darbieten dürfte.

Erneuerte Schul- und Lehr-Ordnung für die Schulen der Landschaft Zürich 1778.

Aus Hoch-Obrigkeithlichem Befehl zum Druck befördert.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Zürich, entbieten allen Unsern Angehörigen auf der Landschaft, Unsern günstigen Gruss, wohlgeneigten Willen, und alles Gute zuvor. Dieweil zur Ausbreitung der Ehre Gottes und zur Beförderung des Wohlstands eines Volks, nächst der göttlichen Gnade, das meiste unstreitig beruhet und ankömmt auf eine gute Erziehung und eine treue Unterweisung der zarten lieben Jugend in aller nützlichen und heilsamen Erkenntniss, wozu der Grund muss gelegt werden in öffentlichen Schulen; Als haben Wir durch das besonders hiezu verordnete Collegium der HHrn. *Examinatoren* B. St. Unsere väterliche Vorsorge und Wachsamkeit jederzeit darauf verwendet, dass aller Orten in unsern Landen wohlbestellte Schulen unterhalten werden; zu welchem Ende dann Wir von Zeit zu Zeit heilsame Befehle, Verordnungen und Schul-Satzungen bekannt gemacht haben, und nun gegenwärtig die mit aller Sorgfalt neu-durchgesehene, verbesserte Schul- und Lehr-Ordnung für die Schulen Unsrer Landschaft, wie selbige von wohlgedachtem Collegio der HHrn. *Examinatoren* wohl entworfen und an Uns hinterbracht worden, mit Unsrer Obrigkeitlichen Genehmigung und Bekräftigung durch den Druck offenbar machen; kraft derer den Herren Pfarrern jeden Orts als einer der wichtigsten Theilen ihrer H. Amtspflichten auferlegt wird, die Schulen in beständige Obacht, Schutz und Schirm zu nehmen, als deren Besorgung Ihnen, den Herren Pfarrern, nach der wahren Beschaffenheit der Dingen, und gemäss der Natur ihres H. Amtes allervorderst obliegt, weil Ihnen die Seelsorge der lieben Jugend, als des grössern Theils ihrer Kirchgemeinen anvertraut ist, für die Sie dem Herrn der Kirche zu seiner Zeit eine genaue Rechenschaft ablegen müssen, und daher Sie, wenn diese ihre eigentliche Pflicht zum Theil einem Schulmeister übergeben wird, niemals zugeben, noch gestatten sollen, dass ohne ihr, der Pfarrer und ersten Lehrer, Vorwissen, und ohne höhere Einwilligung der HHrn. *Examinatoren* B. St. gegen diese erneuerte Schul-Satzungen die geringste Abänderung vorgenommen werde; vielmehr Ihnen zur Pflicht geleet ist, ihr vestes Augenmerk dahin zu richten, dass selbige nach ihrem wesentlichen Zweck angewendet und befolget werden; und lautet diese Schul-Ordnung wie nachstehet: